

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl der Präsidentin des Kammergerichts

Der Senat von Berlin
SenJustV- ZS A 3 - 2012/10/1
Telefon: 9(0)13-3247

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l
der Präsidentin des Kammergerichts

Das Abgeordnetenhaus von Berlin wählt gemäß Artikel 82 Absatz 2 der Verfassung von Berlin

die Präsidentin des
Landgerichts Frankfurt an der Oder
Frau Dr. Andrea Diekmann
zur Präsidentin des Kammergerichts

Begründung:

Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Kammergerichts ist erforderlich, weil der bisherige Amtsinhaber Herr Dr. Bernd Pickel mit Ablauf des März 2024 in den Ruhestand getreten ist.

Hierzu bestimmt Artikel 82 Absatz 2 der Verfassung von Berlin, dass die Präsidenten der oberen Landesgerichte auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Senat ernannt werden. Für gemeinsame Gerichte des Landes Berlin mit anderen Ländern können nach Artikel 82 Absatz 3 der Verfassung von Berlin durch Staatsvertrag Zuständigkeiten und Verfahren abweichend hiervon bestimmt werden. Eine gleichlautende Bestimmung trifft § 11 Absatz 2 des Richtergesetzes des Landes Berlin vom 9. Juni 2011 (GVBl. 2011, S. 238), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über die Neuordnung der Berliner Landgerichtsstruktur vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 38) - RiG Bln -. Danach werden der Präsident oder die Präsidentin eines oberen Landesgerichts auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus gewählt, soweit nicht ein Staatsvertrag des Landes Berlin mit einem andere Land Zuständigkeiten und Verfahren abweichend bestimmt. Das Kammergericht ist kein durch Artikel 1 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 (GVBl. S. 281) errichtetes gemeinsames Fachobergericht.

Der nach § 60 Abs. 1 Nr. 2, § 61 Absatz 1 RiG Bln um seine Stellungnahme ersuchte Präsidialrat beim Kammergericht hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 beschlossen, dass keine durchgreifenden Bedenken gegen die Ernennung der Präsidentin des Landgerichts Frankfurt/Oder Dr. Andrea Diekmann zur Präsidentin des Kammergerichts bestehen. Der Präsidialrat beim Kammergericht hat den Vorschlag mehrheitlich gebilligt.

Berlin, den 29. Oktober 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz